



Amtsblatt

Nr. 23 vom 07.11.2014

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“
als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Untere Landstraße“
im Wege der Berichtigung (32. Änderung des Flächennutzungsplans)
hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB
Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes im Wege der
Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB

- 2./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot

- 3./ Einladung zum „Planungstag Innenstadt“
Betreff: Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan (Vorstudie)



1./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Untere Landstraße“ im Wege der Berichtigung (32. Änderung des Flächennutzungsplans)

hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB

Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 23.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„ Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ in der Fassung vom 21.05.2014 incl. seines Vorhaben- und Erschließungsplans mit Stand vom 09.09.2013 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 21.05.2014 wird zugestimmt. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Untere Landstraße“ gemäß dem Entwurf vom 09.09.2013 (32. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Plangebiet liegt in Haan-Ost. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird folgendermaßen begrenzt:

im Norden durch das Flurstück 1490,

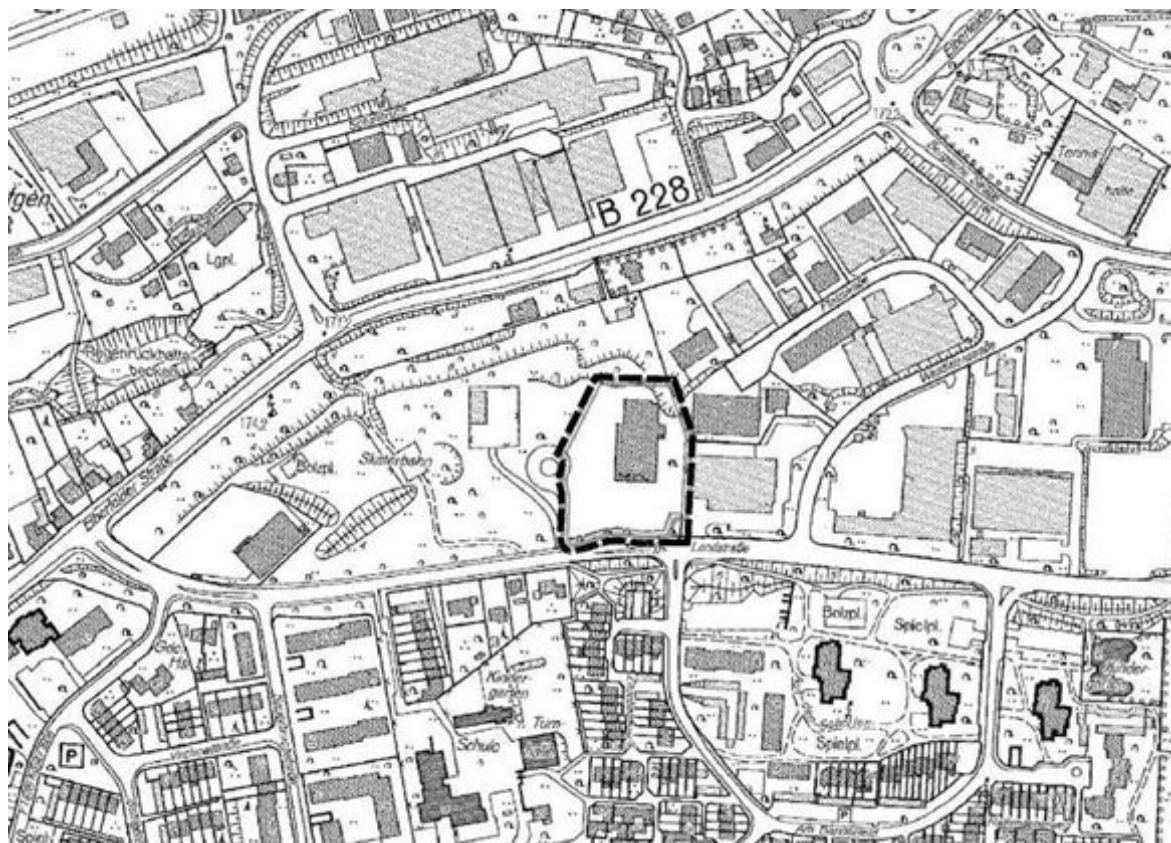
im Osten durch die Flurstücke 409, 1231 und 1232

im Süden durch die Straße „Landstraße“,

im Westen durch die Stichstraße von der „Landstraße“,

Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

Die Lage des Plangebiets zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung und zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes (32. Änderung) wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Copyright Geobasisdaten: Kreis Mettmann

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung wird gemäß § 10 (3) BauGB ab sofort im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, derzeit im Zimmer 107/108, Alleestraße 8, 42781 Haan, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Ebenso kann die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes hier eingesehen werden.

Übereinstimmungserklärung / Bekanntmachungsanordnung:

Ich bestätige, dass

- der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ incl. des Berichtigungsbeschlusses zur 32. Änderung des FNP ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Haan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ incl. des hierin enthaltenen Beschlusses zur Anpassung des Flächennutzungsplanes (32. Änderung) im Wege der Berichtigung übereinstimmen.

Der vorstehende Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ inkl. des hierin enthaltenen Beschlusses zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (32. Änderung) des FNP vom 23.09.2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- 1./ Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haan vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2./ Nach § 215 (2) BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 (1) BauGB:
 1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Haan unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3./ Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB wird hingewiesen: Wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43, 3. Änderung „Untere Landstraße“ gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft und die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Untere Landstraße“ wird wirksam.

Haan, den 06.11.2014

Der Bürgermeister
Knut vom Bovert

2./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3095143222 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 14.10.2014



Die Stadt Haan lädt zum „Planungstag Innenstadt“ ein!

„Planungstag Innenstadt“ am 15.11.2014 im Rahmen der Vorstudie Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan

Unterstützt durch das Kölner Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH wird seit Anfang des Jahres an einem Gesamtkonzept zur Aufwertung der Innenstadt gearbeitet. Es werden Perspektiven aufgezeigt und Maßnahmen und Projekte zur neuen Gestaltung der Innenstadt entwickelt.

Am Samstag, den 15. November 2014,

findet zwischen 10.00 bis 12.00 Uhr und zwischen 13.00 bis 15.00 Uhr,

im Hotel Savoy,

Neuer Markt 23,

42781 Haan

die nächste Beteiligungsmöglichkeit an diesem Stadtentwicklungsprozess statt, zu dem alle interessierten Haaner Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen sind!

In drei Tagungsräumen des Hotels Savoy werden parallel Workshops durchgeführt, in denen Projektideen zu folgenden Themenfeldern zur Diskussion gestellt werden:

- Workshop A: Neuer Markt und Einzelhandel, Standortentwicklung Windhövel
- Workshop B: Rathauskurve, Stadteingänge, Alter Markt, Landesfinanzschule
- Workshop C: Leitbild Gartenstadt, Grünflächen und Stadtgestaltung

Die Workshops finden zweimal statt; einmal zwischen 10.00 und 12.00 Uhr (Vormittagsrunde) und ein zweites Mal zwischen 13.00 und 15.00 Uhr (Nachmittagsrunde).

Um eine gute Arbeitsatmosphäre zu schaffen, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich zu einem Workshop (am Vormittag und/ oder am Nachmittag) anzumelden. Es nehmen maximal 20 Personen pro Workshop teil.

Interessierte richten ihre Anmeldung bis zum 12.11.2014 (Eingang Stadt Haan) unter Angabe ihres Namens, ihrer Adresse sowie dem / den Workshops, an denen sie teilnehmen möchten an die Stadt Haan, Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Sachgebiet Stadtplanung und Vermessung (siehe nachstehende Kontaktmöglichkeiten).

Unter den Kontaktdaten stehen Ihnen die Ansprechpartner auch gerne für Rückfragen zur Verfügung.

